

23.01. 2015

**Protokoll
der Bürgerinformationsveranstaltung in Beyendorf/Sohlen zu verkehrlichen
Problemen**

am 25.11.2014, Aula des soziokulturelles Zentrums in Sohlen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Teilnehmer:

Herr Geue	Ortsbürgermeister
Herr Prof. Tiedge	Ortschaftsrat
Herr Schrader	Ortschaftsrat
Stadtrat Meister	Bündnis90/Die Grünen
Stadtrat Danicke	SPD-Fraktion
Stadtrat Schindehütte	Fraktion CDU/FDP/BfM
Herr Dr. Scheidemann	Beigeordneter Baudezernat
Herr Bartsch	MVB
Herr Schröter	Amt 61
Frau Böttger	Amt 61
Herr Rönick	Amt 61
Herr Reul	Amt 66
Frau Köhler	VI/01

Ca. 25 Bürger

Herr Dr. Scheidemann begrüßt die Teilnehmer und stellt die Vertreter der Verwaltung kurz vor. Anhand der vom Ortschaftsrat zugereichten Unterlagen in Vorbereitung der heutigen Veranstaltung wurde eine Präsentation vorbereitet, Schwerpunkte zusammengefasst. Frau Böttger stellt diese punktweise zur Diskussion.

**1. Eingeengte Ortsdurchfahrt in Sohlen, fehlender Fußweg in Höhe Sohlener
Hauptstraße 6 und 7**



Zunächst erläutert Herr Dr. Scheidemann, dass die untere Straßenverkehrsbehörde im Baudezernat Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis erfüllt. Damit verbunden ist, dass Anordnungen basierend auf der Straßenverkehrsordnung ggf. zu rügen sind. Ein Weisungsrecht gegenüber der Behörde hat er nicht.

Frau Böttger erläutert die verkehrlichen Regelungen im Bestand. Auf der Südseite könnte eine 1,50m breite Gehbahn jedoch zu Lasten der Fahrbahnbreite entstehen. Fahrzeuge aus Richtung Sohlen kommend hätten eine Wartepflicht. Auf der nördlichen Seite müsste 0,80m von der Mauer abgerückt werden. Die Begegnung ist demnach nicht mehr möglich.

Die Meinungen der Bürger waren in der anschließenden Diskussion unterschiedlich, wie folgt

- Können die Fußgänger nicht grundsätzlich über die Sohlener Mittelstraße geführt werden?
- von Magdeburg kommende Fahrzeuge ignorieren die Verkehrsanordnung und sollen deshalb Wartepflicht erhalten
- Geschwindigkeitsmessungen sind zu „sichtbar“ und deshalb wirkungslos
- die Verengung sollte vorgezogen werden bis zur Einmündung Sohlener Mittelstraße
- Ecke im Fußweg gefällt nicht
- mit der Verengung der Fahrbahn (min. 3,50m) ist der Verkehr mit landwirtschaftlichen Maschinen nicht mehr möglich. Es müsste ein überfahrbarer Bord hergestellt werden.

Prof. Tiedge betont die aus Sicht des Ortschaftsrates doch bestehende Notwendigkeit eines sicheren Fußweges. Frau Böttger erläutert die Zielstellung der Verwaltung, dass mit dem Herausziehen bzw. der Verengung der Fahrbahn ein umsichtiges Fahren erzwungen werden soll.

2. Obere Siedlung und oberer (westlicher) Teil der Beyendorfer Dorfstraße in Beyendorf



Frau Böttger erläutert, die benannte Straße- bzw. abschnitt befinden sich in einer Tempo 30-Zone. Die Straße Obere Siedlung hat eine Fahrbahnbreite zwischen 5,00 m und 6,00 m, teils einseitig, teils beidseitig sind Gehwege (teilweise in der Mindestbreite) vorhanden. Die Beyendorfer Dorfstraße (westlicher Teil) hat eine Fahrbahnbreite von 5,00 m. Der nördliche Gehweg ist zwischen 1,00 m und 1,50 m breit, unbefestigt. In diesem stehen auch die Masten der Freileitungen Energie, Beleuchtung. Ebenfalls sind hier die Grundstückszufahrten zu beachten, die den Gehweg unterbrechen.

Auf der Südseite ist ein unbefestigter Randstreifen ca. 1,00 m breit vorhanden, der durch Grünflächen und Zufahrten unterbrochen wird. Die Flächen sind nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg. Ein grundhafter Ausbau der Beyendorfer Straße einhergehend mit ggf. Eigentumserwerb bedarf einer Planung und finanzielle Einordnung in den Haushalt. Die Kosten sind durch Straßenausbaubeiträge (Anliegerbeteiligung) zu refinanzieren.

Die Diskussionsbeiträge der Bürger:

- das Verkehrsaufkommen ist zu hoch durch Umgehungsverkehr, die Straße „endet“ vor Haustür; zzt. sehr unbefriedigende Situation
- der „Schönebecker“ Verkehr ist das Problem; Straße sollte nur mit „Anlieger frei“ beschildert werden
- ein Bürger fordert einen einseitigen Gehweg, die Untersagung von Dauerparkern
- Bürger fordern Maßnahmen zur „Entschleunigung“ (Schikanen, Blumenkübel).

Herr Dr. Scheidemann geht auf die erfassten Belegungszahlen Okt. 2014 ein, die für eine Anliegerstraße üblich sind. Weiter wird vorgetragen, dass eben durch das wechselseitige Parken eine Verkehrsberuhigung gewollt ist. Bodenschwellen/Schikanen sind oftmals ein Anreiz zum abrupten abbremsen bzw. danach starker Beschleunigung, Lärm- und Umweltbelastung.

Fazit:

Die Verwaltung prüft Möglichkeiten anderer Verkehrsführungen (Umleitungswege; Ausweichwege) zur weiteren Verringerung der Verkehrsbelegung.

Der grundhafte beitragspflichtige Ausbau ist mit Grunderwerb verbunden.

3. Erweiterung und Durchsetzung von Tempo 30km/h – Abschnitten bzw. Zone verbunden mit effektiver Kontrolle

Geschwindigkeitsmessungen an den beiden „Smiley“-Standorten Dorfplatz und Obere Siedlung (jeweils nur in eine Richtung; Messgerät nicht geeicht) sind erfolgt und ausgewertet.

Eine Bürgerin verweist auf die erlaubten 50 km/h in Höhe Kindergarten. Herr Dr. Scheidemann trägt vor, dass aufgrund des ortsverbindenden Charakters der Straße die Anordnung einer sogenannten Strecken-30 – Geschwindigkeitsbegrenzung mittels Zeichen 274 StVO – nicht möglich ist. Die Antragstellung bei der Straßenverkehrsbehörde ist mehrfach erfolgt, konnte jedoch verkehrsrechtlich nicht erfolgen. Zur Verbesserung der Situation werden die Stellplatzmöglichkeiten verändert. Eltern bringen zu Stoßzeiten die Kinder und handeln durch das Halten vor dem Eingang selbst gefährdend.

Fazit:

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass ein erneuter Antrag gestellt wird.

4. Nutzung vorhandener Möglichkeiten zur automatischen Erfassung der Verkehrsströme in Beyendorf-Sohlen

Geschwindigkeitsmessungen an den beiden „Smiley“-Standorten Dorfplatz und Obere Siedlung (jeweils nur in eine Richtung; Messgerät nicht geeicht) sind erfolgt und ausgewertet.

- 5. Wenn Maßnahmen im Straßenzug Alt Farmersleben/Alt Salbke/Alt Westerhüsen umgesetzt werden, sollen gleichzeitig effektive Maßnahmen zum Abfangen, zur Eindämmung und zur Minderung der Folgen des höheren Verkehrsaufkommens in Beyendorf-Sohlen umgesetzt werden**

Kein Verkehrsproblem für Beyendorf-Sohlen, deshalb nicht thematisiert.

- 6. Bei den tangentialen Buslinien (besond. Linie 58 Reform – SKL) soll geprüft werden, ob gemeinsam für Westerhüsen und Beyendorf-Sohlen durch Änderungen der Linienführung tragfähige Lösungen gefunden werden können.**

Zur Verlängerung der Linienführung trägt Herr Bartsch (MVB) vor. Die Nahverkehrsbehörde Börde (Linie 659) hat sich insbesondere damit auseinander gesetzt. Die MVB sieht keine Lösung einer wirtschaftlichen Betreibung. Die gewünschte Verkehrsleistung wird in absehbarer Zeit aufgrund der zu gering prognostizierten Fahrgastzahlen nicht angeboten werden können. Herr Dr. Scheidemann ergänzt. Die MVB ist ein wirtschaftlich zu führendes Unternehmen. Es besteht ein Wechselzusammenhang zwischen Angebotsannahme, Kunden und Leistungs-erbringung.

Eine Bürgerin schildert ihre Bemühungen diesbzgl. Auskunft zu Möglichkeiten des Busstopps am Flugplatz zu bekommen. Sie hatte zunächst Kontakt mit dem Vertreter des Stadtplanungsamtes aufgenommen. Erst nach einem Anruf bei Maregovortreter in Oschersleben wurde eine Lösung gefunden. Seit 14.12.2014 ist nun Stopp am Flugplatz und Lindenhof. Probleme gibt es mit der Versorgung in den Abendstunden und am Wochenende. Mit dem Wegfall des Haltepunktes „Hex“ hat sich dies verschärft. Die MVB soll die Verpflichtung der Beförderung übernehmen.

Herr Bartsch geht hierauf ein. In verkehrsschwachen Zeiten, wie Abendstunden und Wochenende ist das Leistungsangebot gesamtstädtisch reduziert.

Zusammenfassend wird weiter von den Bürgern vorgetragen:

- Die Busverbindung war lt. Eingemeindung zugesagt. Der Rufbus wurde vom Ortsbürgermeister verhindert.
- Die tatsächliche Prognose soll dargelegt werden. Schulkinder haben Bedarf.
- Warum hat Randau-Calenberge eine Busverbindung?
- Das Neubaugebiet Westerhüsen oder am Kirschberg wachsen. Der Bus kann doch „Schleifen“ vom Flugplatz über Westerhüsen fahren.
- Ist ein Rufbus für Beyendorf und Sohlen doch möglich? Gibt es nicht einen gesetzlichen Anspruch?
- Es wird eine neue „Wirtschaftlichkeitsberechnung“ bei Erweiterung des Angebotes erbeten.
- Zuzüge würden die Erweiterung der Linie 58 unterstützen.

Die Verwaltung und Herr Bartsch gehen darauf wie folgt ein. Das Verkehrsangebot Bus und Bahn besteht. Ein zusätzlicher Bus bindet 2,5 Arbeitskräfte, die dann auf anderen Linien abgezogen werden müssten. In den letzten Jahren erfolgten Fahrplanreduzierungen z. Bsp. Pfahlberg, weil eben keine ausreichenden Fahrgastzahlen erreicht werden konnten, die Fahrgeldeinnahmen nicht eingefahren werden konnten. Über den Nahverkehrsplan ist eine Nachbesserung grundsätzlich möglich (Linienbeantragung), wenn entsprechend die Fahrgastzahlen zunehmen. Momentan wird keine Alternative gesehen. Die Stadt bzw. das Unternehmen haben Rechenschaftspflichten gegenüber dem Zuschussgeber und müssen die Wirtschaftlichkeit nachweisen. Die Linie 58 endet am Lindenhof, weil auch Pausenzeiten des Personals und menschliche Bedürfnisse zu berücksichtigen sind.

Stadtrat Danicke verweist auf die Daseinsvorsorgepflicht der Stadt und fragt, wie lange noch vertragliche Bindungen bestehen?

Herr Bartsch informiert, dass die Konzession KVG bis 2018 läuft.

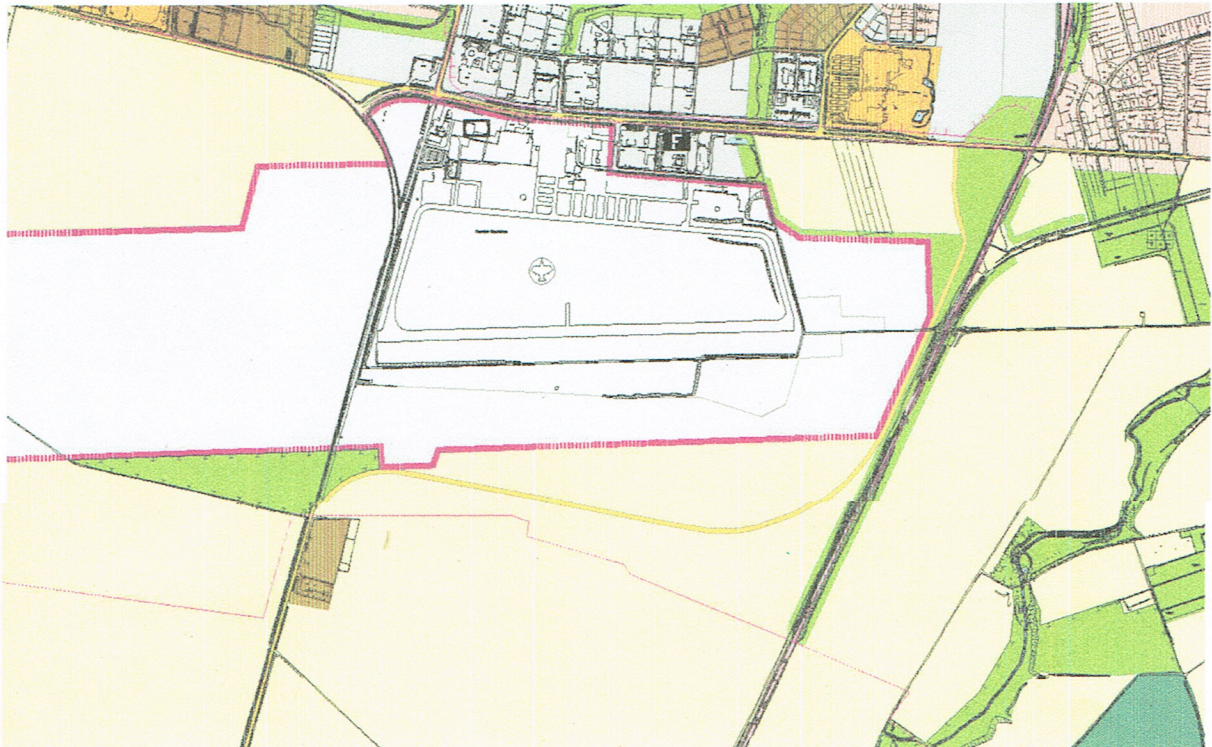
Fazit:

Aktuelle Linienberechnungen werden der Stadt vorgelegt.

7. Beyendorf-Sohlen in einem umfassenden Verkehrskonzept MD Süd

Wird ggf. als Sonderthema thematisiert. Nicht Gegenstand der Verkehrsanalyse.

**8. Schnittstellen zu Konzepten des Bundeslandes werden vermisst –
Verlängerung der Entlastungsstraße Südost gemäß Variante 2 wird abgelehnt**

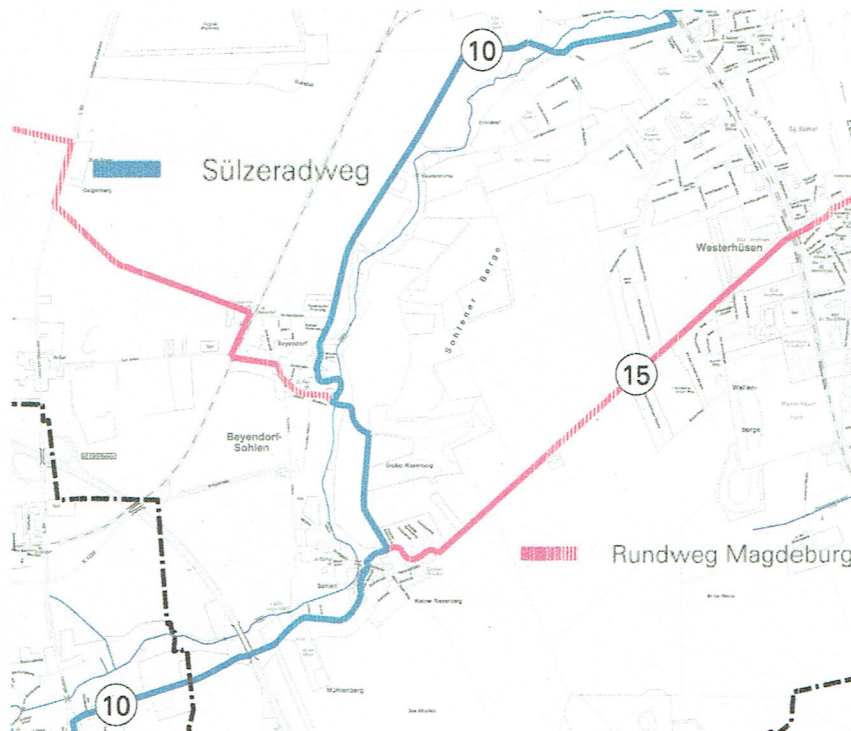


Herr Dr. Scheidemann erläutert, dass die Stadt nicht Lenker und Antragsteller des Planfeststellungsverfahrens ist. Die Plangenehmigungszuständigkeit liegt im Landesverwaltungsamt. Auf Antrag der Flughafen GmbH wurde das Planfeststellungsverfahren geführt. Der Planfeststellungsbeschluss hat Bestand. Herr Geue bekräftigt, dass die Gemeinde sich vehement gegen den Ausbau ausgesprochen hat. Die Stadt hätte Ackerflächen für eine Umlegung der Straße gekauft. Dem wurde widersprochen. Ein Erwerb fand nicht statt. Stadtrat Meister ergänzt, dass dies eine städtische Gesellschaft ist und die Stadt es in der Hand hat. Geld wurde nicht eingestellt.

9. Vorschlag aus DS0519/13 – Verkehrsprobleme im Rahmen ISEK 2025-Teil B zu behandeln, wird aufgegriffen.

Von der Verwaltung wird die bestehende Beschlusslage umgesetzt.

10. Belange Sülzeradwanderweg und Route „Rund um MD“ sollen Berücksichtigung finden.



Die Verwaltung verweist auf die bestehende Beschlusslage. Kein Verkehrsproblem, nicht weiter thematisiert.

11. Planfeststellung zur Flugplatzzerweiterung und zur Verlegung der L 50 haben Bestand; Werkstraße

Keine Auswirkungen auf Beyendorf-Sohlen.

12. Bushaltestellen: Reinigung, Winterdienst

Die Haltestellen werden durch die Fa. Schwarz Außenwerbung Konstanz betreut. Reinigung und Winterdienst sind deren Leistungsumfang. Hinweise wären zu richten an Tel. 07531/98580 oder info@schwarz-aw.de.

13. Wie werden die Probleme mit dem Bahnhofsteppunkt Beyendorf und die grundsätzlichen Bezugspunkte in DS0519/13 und im ISEK 2015 berücksichtigt?
14. Bahn-Haltepunkt Beyendorf

Herr Rönnick erläutert die Beschlusslage und den Bearbeitungsstand des gesamtstädtischen ISEK. Als wesentliches Leitprojekt wurde aufgenommen, den ländlichen Erholungsraum zu stärken unter dem touristischen Aspekt.

Zum Bahn-Haltepunkt wurde Minister Webel angeschrieben und gebeten sich dafür einzusetzen, der angedachten Angebotsverschlechterung entgegenzuwirken (Schr. vom 23.10.2014 Anlage).

Das Bahnhofsprogramm der NASA GmbH sieht für den Haltepunkt Beyendorf noch die Erneuerung der Bahnsteige sowie die Schaffung eines barrierefreien Zugangs vor, welcher im Zuge des Ausbaus der Strecke Magdeburg-Halberstadt bis 2017 erfolgen soll. Zurzeit ist ein Fahrgastaufkommen von weniger als 100 Personen festzustellen. Die Erfassung erfolgt automatisch beim Einstieg in den Zug.

Prof. Tiedge möchte belastbare Belegungszahlen vorgelegt bekommen über einen längeren Zeitraum. Zudem möchte er wissen, wie geht die Stadt damit um, dass im Nahverkehrsplan 2011 das Projekt Regio S-Bahn enthalten ist?

Fazit:

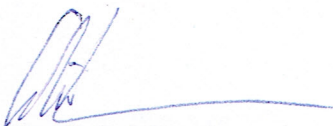
Die NASA wird zu den Belegungszahlen angefragt.

- 15. Kinder- und Jugendraum K11 im SKZ (Ausbau Spielplatz; Sanierung Rasenplatz)**
- 16. Sohlener Mühlenweg=Rennstrecke (Spielstraße; Poller u. ähnl.)**
- 17. Grünfläche hinter der Info-Tafel zur Sohlener Mühle am Dodendorfer Weg**

Die Punkte 15 bis 17 kein verkehrlichen Bezug.

Herr Prof. Tiedge bedankt sich bei der Verwaltung. Es war ein fairer Umgang miteinander. Er bittet weiter mit dem Ortschaftsrat im engen Kontakt zu bleiben.

aufgestellt: Köhler

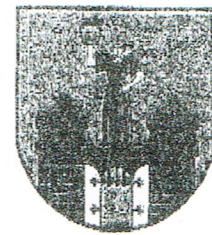


Dr. Scheidemann

Mo. 23.01.15

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Minister für Landesentwicklung und Verkehr
des Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Thomas Webel
Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

Datum und Zeichen
Ihrer Schreibens

(Bitte bei Antwort angehen)
Unser Zeichen

Datum
23. OKT. 2014

Angebotsentwicklung im Schienenpersonennahverkehr der Landeshauptstadt Magdeburg

Sehr geehrter Herr Minister,

mit Besorgnis habe ich die Presseinformationen bezüglich der Überlegungen der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) zur Angebotsreduzierung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Zusammenhang mit der Konsolidierung des Landeshaushaltes und der Revision des Regionalisierungsgesetzes zur Kenntnis genommen. Die Presse berief sich dabei auf ein internes Papier der NASA.

Im Falle einer Abbestellung von Leistungen auf der Linie HEX 43 Magdeburg – Oschersleben und Schließung des Haltepunktes Beyendorf sowie von möglicherweise angedachten weiteren Leistungsreduzierungen wäre die Landeshauptstadt Magdeburg davon unmittelbar betroffen.

Im Zuge der Planungen zum Ausbau der Eisenbahnstrecke nach Halberstadt wurde bis Anfang des Jahres 2012 eine Verbesserung der Anbindung von Langenweddingen / Osterweddingen sowie des Ortsteils Beyendorf durch eine „Regio-S-Bahn“ vorgesehen, die wegen einer Reduzierung der finanziellen Mittel durch die Deutsche Bahn AG und durch das Land Sachsen-Anhalt jedoch nicht umgesetzt worden ist. Die jahrelang kommunizierte Angebotsverbesserung fiel damit finanziellen Einsparungen zum Opfer.

Eine Einstellung des SPNV-Angebotes auf der Linie HEX 43 Magdeburg – Oschersleben und die damit verbundene Auflösung des Haltepunktes Beyendorf würden demgegenüber eine erhebliche Verschlechterung beinhalten. Sie stünden im Widerspruch zum aktuellen ÖPNV-Plan des Landes Sachsen-Anhalt, der durch die Landesregierung beschlossen worden ist.

Ein solches Streichungsszenario im Schienenpersonennahverkehr würde den bisherigen Bestrebungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung des SPNV zuwiderlaufen. Aufgrund der negativen Auswirkungen auch für die Landeshauptstadt Magdeburg kann eine derartige Abwärtsentwicklung nicht befürwortet werden.

Im Sinne einer weiteren positiven Entwicklung in unserer Region bitte ich Sie darum, sich auch zukünftig für eine attraktive Anbindung der Landeshauptstadt Magdeburg an den SPNV einzusetzen und den angedachten Angebotsverschlechterungen entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Trümper